

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kunst- und gelehrtes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Fernsprecher Nr. 50.

Verantwortlicher Schriftleiter: St. Kramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Kramer,  
Großherzoglich hessischer Postbezirkamt.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,06 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 10. — 1917.

Weilburg, Freitag, den 12. Januar.

69. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Gesetz.

betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes.

Vom 30. Dezember 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, für den Umfang derselben, mit Ausschluß der Insel Helgoland, was folgt:

§ 1. Abweichend von den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erfolgt die Veranlagung des gesamten Einkommens einer physischen Person nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalender- oder Geschäftsjahrs, wenn ihr in diesem Jahre während des gegenwärtigen Krieges aus gewerblicher Tätigkeit oder aus gewinnbringender Beschäftigung oder als stillen Gesellschafter oder als Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Beträge zugeflossen sind, die bei der Veranlagung nicht zur Anrechnung gelangen, weil die Einkommensquelle vor Beginn des Steuerjahres weggefallen ist oder sich wesentlich geändert hat. Auch Einkünfte aus einer einmaligen Tätigkeit sind hierbei in Anrechnung zu bringen.

Bei dieser Berechnung (Abs. 1) ist bei Quellen, deren Ergebnis nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf Grund einer Durchschnittsberechnung zum Anlage gelangt, nicht das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, sondern die Durchschnittsberechnung maßgebend.

Kübrt das Einkommen ganz oder teilweise aus der Beteiligung an einer während des Krieges aufgelösten Gesellschaft mit beschränkter Haftung her, so erstreckt sich die Steuerpflicht auch auf den Anteil an den während des Krieges aufgesammelten Rückstellungen der Gesellschaft. Soweit die aus der aufgelösten Gesellschaft dem Gesellschafter zugeflossenen Beträge bei der Gesellschaft nicht zur Bekämpfung gelangt sind, findet eine Aufhebungsbefreiung der Steuer nach § 71 des Einkommensteuergesetzes nicht statt.

§ 2. Hat sich während des Krieges eine nach § 1 Nr. 4 bis 6 des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtige Gesellschaft in eine andere steuerpflichtige Gesellschaft umgewandelt oder haben sich mehrere steuerpflichtige Gesellschaften zu einer neuen Gesellschaft vereinigt, so ist die neu entstehende Gesellschaft von dem Zeitpunkt ihres Entstehens ab steuerpflichtig. Die Veranlagung erfolgt nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahre, wenn die übernehmende und die übernommene Gesellschaft zusammen mindestens drei Jahre bestanden haben, andernfalls nach der Dauer der kürzeren Zeit des Bestehens. Soweit in die Durchschnittsberechnung das Ergebnis von Geschäftsjahren einfließen ist, während deren die übernehmende Gesellschaft noch nicht bestanden hat, gelten die bilanzmäßigen Ergebnisse der übernommenen Gesellschaft als Einkommen der übernehmenden Gesellschaft.

Hat während des Krieges eine schon bestehende steuerpflichtige Gesellschaft eine andere Gesellschaft oder deren Vermögen übernommen, so werden die bilanzmäßigen Ergebnisse, die die übernommene Gesellschaft in den für die Durchschnittsberechnung in Betracht kommenden Jahren erzielt hat, dem Einkommen der übernehmenden Gesellschaft hinzugerechnet.

§ 3. Die vorstehenden Vorschriften (§§ 1 und 2) kommen nur zur Anwendung, wenn das danach berechnete Einkommen, das nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu veranlagende Einkommen übersteigt.

Die Steuerpflichtigen haben die zu der Veranlagung erforderlichen Angaben zu machen und auf Erfordern nachzuweisen.

§ 4. § 1 findet keine Anwendung auf die Dienstbezüge einer der im § 14 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Personen bei deren Ausscheiden aus dem Dienste.

§ 5. Unter Zugrundelegung der Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 hat auch die Verichtigung schon stattgefundener Veranlagungen zu erfolgen. Sie hat für diejenigen Steuerjahre zu unterbleiben, für welche die zu erhebende Nachsteuer den Betrag von 100 Mark nicht erreicht.

§ 6 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes finden auf die Verichtigungen Anwendung.

§ 7. Die nach § 63 des Einkommensteuergesetzes wegen Wegfalls einer Einkommensquelle zu gewährende Steuerermäßigung ist zu versagen, insoweit durch die Ermäßigung Beträge der im § 1 genannten Art der Besteuerung entgehen würden. Bereits bewilligte Ermäßigungen sind zurückzunehmen.

§ 8. Dem § 62 des Einkommensteuergesetzes tritt als Abs. 2 hinzu: In gleicher Weise ist eine neue Veranlagung vorzunehmen, wenn die Vermehrung des Einkommens da-

durch eintritt, daß nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst oder nach der Wiederaufhebung der Kriegsformation

1. Steuerpflichtige aus neu aufgenommenem gewerblicher Tätigkeit oder gewinnbringender Beschäftigung Einkommen beziehen oder

2. Offiziere oder Beamte in den Genuss der Friedensbezüge treten.

§ 7. Im § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes werden die Worte „mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark“ durch die Worte „mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark entsprechenden Steuerjahre“ ersetzt.

§ 8. Der Finanzminister kann Ausnahmen bewilligen, wenn durch Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes eine unbillige Härte oder eine mehrfache Heranziehung desselben Einkommens zur Einkommensteuer herbeigeführt wird.

§ 9. Die Gemeinden sind befugt, auch abweichend von den §§ 84 und 85 des Kommunalabgabengesetzes von den gemäß den §§ 4 bis 6 berichtigten Steuerfähigen Zuschläge zu erheben oder im Falle des § 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in entsprechender Anwendung der §§ 4 bis 6 Nachveranlagungen vorzunehmen.

Ermäßigungen, die auf Grund des § 8 gewährt werden, sind auch für die kommunale Besteuerung maßgebend; Im Falle des § 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes haben die Gemeindevorstände die entsprechenden Ermäßigungen vorzunehmen.

§ 10. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 30. Dez. 1916. (Siegel.) **Wilhelm.**

von Bethmann-Hollweg, von Breitenbach, Bessler, Sydow, von Trott zu Solz, Freiser von Schorlemer, Lentze, von Loebell, Helfferich, von Stein.

## Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenchonern, Sohlenbewehrungen und Ledererzfahstoffen.

vom 4. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 7.)  
Vom 4. Januar 1917.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenchonern, Sohlenbewehrungen und Ledererzfahstoffen vom 4. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 7) in Verbindung mit § 9 der Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni/19. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 541/1172) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Schuhsohlen, die nicht ausschließlich aus Leder oder Holz in einem Stück bestehen, Sohlenchoner und Sohlenbewehrungen, zu deren Herstellung Leder verwendet wird, sowie Ledererzfahstoffe, die zur Herstellung oder Verbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können, dürfen nur mit Zustimmung der Ersatzsohlengesellschaft m. b. H. in Berlin gewerbsmäßig hergestellt, zur gewerbsmäßigen Herstellung oder Verbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwendet oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

§ 2. Die Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni/19. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 541/1172) tritt außer Kraft.

Lederenes Strahenschuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist und dessen Absatz oder Lauffohle ganz oder teilweise, oder deren Brandsohle oder Hinterlatte ganz oder zum größeren Teil aus Poppe oder aus einem anderen Stoffe besteht, der nicht auf Grund der Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni/19. Oktober 1916 als geeignet, Leder zu ersetzen, zugelassen war, darf nur mit einer entsprechenden Bezeichnung der verwandten Ersatzstoffe gewerbsmäßig feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Bezeichnung muß für die Lauffohle, die an Stelle von Leder verwandten Stoffe angeben. Für den Absatz genügt der Vermerk: „Nicht ausschließlich aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“, für die übrigen Schuhteile der Vermerk: „Nicht überwiegend aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen.“

§ 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1) wer den Vorschriften des § 1 oder den bei der Genehmigung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt,

2) wer den Vorschriften des § 2 Abs. 2 und 3 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung

bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Die Bestimmungen treten mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichszanlers.  
Dr. Helfferich.

## Bekanntmachung.

Kassanischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916. Zrs. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20 000 Mk. aus dem Rechnungsjahre 1916 im Betrage von 800 Mk. zur Verteilung. Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (: männlichen oder weiblichen Geschlechts:) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenverföhrung stets ungläubhaft betrogen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, momentlich seit Entlassung aus der Waisenverföhrung;

2. über deren damalige Beschäftigung;

3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1917 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.

Der Landeshauptmann.

J. Nr. 182 St. Weilburg, den 11. Januar 1917.

## Bekanntmachung.

Betrifft: Termin zur Abgabe der Steuererklärungen.

Zur Behebung von Zweifeln wird hiermit nochmals bekanntgegeben, daß die Steuererklärungen für die Veranlagung des Jahres 1917 in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1917 abzugeben sind. Diese Frist läuft unabhängig von der Frist zur Abgabe der Besitz- und Kriegssteuervereinerklärungen. Diese sind in der Zeit vom 4. Januar bis 15. Februar abzugeben.

Wer also die Steuererklärung in der Zeit vom 4. bis 20. Januar nicht abgegeben oder seinen Antrag um Fristverlängerung gestellt, hat den in § 31 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Zuschlag von 5 Prozent bzw. 25 Prozent zu erwirken.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

I. 46. Weilburg, den 9. Januar 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 28. 12. 1916 — I. 7652 — (Kreisblatt Nr. 305), betr. Zahl der im vergangenen Jahre ausgestellt Legitimationskarten im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.  
Der Königliche Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 11. Januar mittags.

(W. L. V. Amlich.)

### Weltlicher Kriegeschauplatz.

Im Oern- und Widdhaer-Bogen, an der Aare, der Sonne und beiderseits der Raas erreichte der Artillerie- und Minenlampf an einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke. Nördlich Oern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An mehreren Stellen eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Oern blieben Vorstöße späterer feindlicher Patrouillen erfolglos. — Bei Beauma gelang es dem Feind, ein vorspringendes Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. — Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niedersetzten.

## Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Riga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellungen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße starker Abteilungen, die erfolglos abgewiesen wurden.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in schwierigem Gebirgskampf zwischen U- und dem Sufista weitere Erfolge. Mehrere Stützpunkte wurden dem Feind entrissen. Nördlich der Ditz-Strasse nahen das Artillerie-Regiment Nr. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaut, sich verteidigte Höhenstellungen im Sturm. Bei Marasti und Racoasa wurden die gewonnenen Linien gegen heftige Angriffe behauptet. An Gefangenen sind 6 Offiziere, über 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Rodensen.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Rageonische Front.

Batrouillenkämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Den Engländern wurde am Sperrbogen eine heilsame Lektion erteilt, einer ihrer Vorstöße wurde unter schweren Verlusten für sie zurückgewiesen. Südlich von Riga herrscht noch immer rege Kampftätigkeit, durch welche die Russen den bedrängten Rumänen tubessen keine Erleichterung verschaffen, sondern nur ihre eigenen Verluste vermehren. In der nordwestlichen Balachel errangen die Unseren zwischen U- und Sufista-Tal sowie nördlich der Ditz-Strasse weitere Erfolge, während sich nach dem amtlichen Bericht unserer Obersten Heeresleitung bei der Armee Rodensen nichts von wesentlicher Bedeutung ereignet hat. Italienische Blätter behaupten, England und Frankreich irren, wenn sie die Entscheidung des Krieges auf der Westfront erwarten. Die italienische Front sei mindestens ebenso wichtig; von der Adria führe der Weg nach Sabach. Italien fordert also von den Westmächten am Jhongo Hilfe, die diese von Italien in Frankreich verlangen.

Ein schlauer und doch schädlicher Trick war es, den die Entente anwendete, als sie zugleich mit der von Briand überreichten Antwort auf die Wilsonnote in Gegenwart des derzeitigen belgischen Ministers des Äußern, Baronogens, eine Dankadresse für gewährte Hilfe dem amerikanischen Botschafter in Paris zur Übermittlung an den Präsidenten Wilson aushändigen ließ. Die Entente spekuliert darauf, daß Belgien sich immer derjenige Punkt ist, in dem Amerika noch am ehesten eine Schuld der Zentralmächte erblickt. Die Wirkung aber, die man durch diesen Trick erzielen wollte, wurde zerstört durch die Heranziehung des belgischen Ministers und früheren belgischen Gesandten in Berlin, Baronogens. Von dem Verfasser der in Brüssel aufgefundenen Dokumente, auf denen herorgeht, daß Belgien sich schon vor dem Kriege der Entente mit Haut und Haaren verschworen hatte. Wir Deutschen erwarten im übrigen bis auf weiteres von Friedensanregungen und Verhandlungen nichts mehr, nachdem Kaiser Wilhelm nach Ablehnung unserer Friedensnote durch die Entente erklärt hat, daß der Krieg seinen Fortgang nehme.

Dämmernde Einsicht in England. In einem Vortrag „Die Engländer und der Krieg“ sagte der Vorsitzende der englischen unabhängigen Arbeiterpartei: Die englische Regierung hat nun schon zweieinhalb Jahr uns den Krieg eingebrockt und sich stark verreckt, bezüglich seiner Dauer, seiner Opfer an Menschenmaterial und Geldstoffen. Eine Million Menschen haben wir schon verloren. Die Blüthezeit Englands ist dahin. Die materiellen Verluste, die wir erleiden und noch erleiden, sind riesenhaft, und die intellektuellen Verluste und moralischen Niederlagen Englands sind kaum zu schildern. Aber auch das gesamte englische Schulwesen hat unter dem Kriege zu leiden. Infolge der mangelnden Geldbewilligungen wachsen viele unserer Kinder ohne Schulbildung auf. Die Regierung hat, um Winston Churchill's eigenen Ausdruck zu gebrauchen, mit dem Leben der englischen Soldaten das reinste Kasarbspiel getrieben. Die englische Regierung glaube zu Beginn des Krieges, daß ein Expeditionskorps von 150 000 Soldaten genügen würde, den Verbündeten eine Stütze sein zu können, und nun ver-

langt sie eine Art Blankowechsel von uns, ihr alle Forderungen zu bewilligen.

Eine geprengte Friedensversammlung. MacDonald und die Frau des Sozialisten Snowden versuchten in der Nähe von London eine Friedensversammlung abzuhalten. Das Publikum, unter dem sich viele Frauen befanden, unterbrach die Redner fortgesetzt mit Rufen: Wir wollen keinen Frieden, bevor Belgien geräumt ist. Als eine Anzahl Soldaten hinzugekommen war, brach ein großer Tumult aus, es entstand eine große Kauferei. Die Soldaten stürmten das Podium und warfen MacDonald und andere Sozialisten hinaus. Sie hielten darauf Reden, in denen sie die Fortsetzung des Krieges forderten.

Übergabe der Entente-Antwort auf die Wilsonnote.

Ministerpräsident Briand empfing den amerikanischen Botschafter Sharp und übergab ihm im Namen aller alliierten Regierungen die Antwort auf die am 19. Dezember von Präsident Wilson den kriegführenden Staaten gemachte Mitteilung. Briand übergab Sharp gleichzeitig eine Note, durch die die belgische Regierung, unter Feststellung ihrer völligen Zustimmung zu der gemeinsamen Antwort der Alliierten ihre Dankbarkeit gegen die amerikanische Regierung bezeugen möchte für die von der amerikanischen Regierung der unglücklichen Bevölkerung des besetzten Belgien geleisteten edelmütigen Dienste und für die lebhafteste Sympathie, die die amerikanische Nation bei jeder Gelegenheit Belgien auf Grund der eigenartigen Lage dieses Landes, das durch die Verletzung seiner Neutralität zum Kriege gezwungen worden sei, bezeugt hat.

Baronogens, der belgische Minister des Äußern, war persönlich an Seite Briands bei dem Empfange Sharps zugegen. Die Antwort der alliierten Regierungen wird freitags früh veröffentlicht werden, da die alliierten Regierungen die Sicherheit haben wollen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten auf diese Weise die Note persönlich zur Kenntnis nehmen kann, ehe eine Veröffentlichung durch die Presse erfolgt.

Aber den Inhalt der Note meldet Reuters, daß sie in großen Umrissen die einzige Vorbedingung anführe, die die Entente stellt, bevor sie in Unterhandlungen einzutreten bereit ist. Diese Note ist an Umfang noch größer als die Antwort der Entente an Deutschland. Reuters hält es in der aus Paris datierten Meldung für nötig, festzustellen, daß die Antwort an Wilson den jenseitigen Charakter, der ihr in gewissen Kreisen beigegeben wird, nicht haben werde.

Die unerfüllten glühenden Wünsche. Das klingt französisch und ist es auch. Das Parlament trat im neuen Jahre soeben zusammen, der schöne Paul Deschanel und der Senator Dubost wurden zu Präsidenten der Kammer bzw. des Senats wiedergewählt. Der Alterspräsident des Senats Arthur Latapp, gab in seiner Eröffnungsansprache dem tiefen Bedauern Ausdruck, daß sich die glühenden Wünsche im Jahre 1916, die „barbarischen Gorden vom Boden Frankreichs zu vertreiben“, nicht verwirklicht hätten. Die Ereignisse im Orient scheinen selber dieses Ziel wieder in die Ferne zu rücken. Ein Friede sei aber jetzt unmöglich; er würde eine Wiederholung des feindlichen Angriffes nach vor Ablauf der nächsten zehn Jahre bedeuten. Niemals dürfe Frankreich auf den vollen Sieg verzichten. Eher würde er, der 87-jährige, noch in den Schützengraben gehen. Nicht weniger kriegerisch war die Eröffnungsansprache des greisen Barons Rodau, des 88-jährigen Alterspräsidenten der Kammer.

Das Übergangministerium Goltshyn.

Nachdem die „politisch starke“ Persönlichkeit Trepows nicht vermocht hat, mit dem anfänglichen Zuderkrot und späterer Beltsche der rabiaten Volksovertretung Herr zu werden, soll jetzt augenscheinlich mit einem reinen Geschäftsmann der Versuch gemacht werden. Der neuernannte russische Ministerpräsident Fürst Goltshyn ist während seiner ganzen bisherigen, rein bürokratischen Laufbahn politisch niemals hervorgetreten. Etwas bekannter wurde er lediglich während seiner Tätigkeit als Gouverneur von Archangelsk, wo er Gelegenheit gehabt hat, beim Hafenausbau und den Vorarbeiten zum Murman-Bahnbau eine dort etwas ungewöhnliche administrative Energie zu bekunden. Als er dort die großen Unterschleife aufzudecken begann, wurde er laut „Voss. Zig.“ plötzlich kaltgestellt und nach dem Reichsrat verbannt. Die kadettischen Kreise zählten den Archangelsker Gouverneur anfänglich halb zu den Ihrigen, später aber enttäuschte er sie durch einige recht deutliche antiliberalen Reden, und seine Kaltstellung wurde damals von den Kadetten nicht ohne Genugtuung begrüßt. Jedenfalls bedeutet Goltshyns überraschende Ernennung keineswegs ein Entgegenkommen gegenüber dem fortschrittlichen Block, jedenfalls einen Waffenstillstand, währenddessen die eigentliche Ent-

scheidung im Kampfe zwischen Regierung und Volksovertretung fallen soll. Schon aus diesem Grunde sind Goltshyns Amtstage von vornherein gezählt.

Noch symptomatischer ist der gleichzeitig erfolgte Wechsel im Unterrichtsministerium. Der bisherige Minister Graf Ignatjew galt unangefochten als der linke Flügel des Trepowschen Kabinetts und gewissermaßen als Vertrauensmann des Liberalismus, obwohl auch er in jüngster Zeit sich etwas gemauert hatte. Nun ist er gegangen. Er machte Kultschizki Platz, einem völlig unpolitischen Schulmann, der bisher als Kurator der Petersburger Lehrbezirks fungierte — also wieder ein Geschäftsmann. — Jedenfalls kein politisches Entgegenkommen dem streitbaren Kadettismus gegenüber. Alles in allem ein ausgesprochenes Uebergangskabinet, das die heillose Verwirrung nicht entwirren wird.

Ententeberatung in Petersburg. Dem Kriegsrat in Rom, über dessen Ergebnis nur höchst dürftige Meldungen durchgesickert sind, soll um die Mitte dieses Monats eine ähnliche Veranstaltung in Petersburg folgen. Von englischer Seite wird, wie es heißt, der Premierminister Lloyd George, von französischer Ministerpräsident Briand, von italienischer gleichfalls der Ministerpräsident, Herr Boselli teilnehmen, Belgien, Serbien und Montenegro werden von ihren Petersburger Gesandten vertreten sein. Rumänien werde keinen Vertreter haben. Auf der Beratung sollen alle wichtigen Angelegenheiten, selbst die inneren Angelegenheiten der alliierten Staaten verhandelt werden. Die Konferenz beruhe auf dem Grundsatz, daß die Alliierten selbst in den inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten gemeinsam vorgehen und die innere Organisation der einzelnen Länder gleichmäßig ordnen. Auch die Verpflegung der Bevölkerung, die Anschaffung von Realien und anderen Artikeln soll organisiert werden. Zur Vorbereitung des Verhandlungsmaterials sollen aus London und Paris die Fachreferenten der Ministerien nach Petersburg bereits abgereist sein.

Aber den russisch-japanischen Vertrag, der im vorigen Sommer abgeschlossen wurde, teilt man aus Wien nach Lokator Blättern folgendes mit: Angehörige beider Länder können gegenseitig in den Einflußgebieten wohnen und Gewerbe treiben. Die Japaner erhalten das Recht der Schifffahrt auf den Sungari. Japan liefert an Rußland Waffen. Rußland tritt an Japan den Teil der ostchinesischen Bahn ab, der zwischen Changohun und dem zweiten Sungari liegt. Nach dem gallischen Feldzug verspricht Rußland als Gegenleistung für Gewehre, Geschütze und Munition die Hälfte der Insel Sachalin und die ostchinesische Bahn. Japan erklärte, aus Freundschaft Kriegsmaterial zu liefern, aber nur in dem Ausmaß, daß die Landesverteidigung nicht geschwächt wird.

## Griechenland.

In Athen fand ein Kronrat unter Beteiligung aller ehemaligen Ministerpräsidenten statt. Während des Kronrates war Ministerpräsident Lambros für kurze Zeit zwecks Aufklärungen bei dem italienischen Gesandten Vosdari. Abends trat der Ministerrat zusammen. Corriere della Sera meldet aus Athen: Das Entente-Ultimatum wurde von dem italienischen Gesandten überreicht. Man glaubt, daß die griechische Regierung das Ultimatum annehmen, aber fordern wird, daß keine revolutionären Truppen ausgeschickt werden. Das Ultimatum verlangt, daß die in der Woche vom 31. Dezember enthaltenen Forderungen innerhalb vierzehn Tagen vollständig erfüllt sind. Die Bevölkerung ist ganz ruhig.

## Politische Rundschau.

Ämtliche Nichtigstellung. Die „Koidd. Allg. Sta.“ stellt amtlich fest, daß der deutsche Botschafter in Washington, Graf Bernstorff, die ihm in den Mund gelegte Äußerung, „Deutschland wolle um jeden Preis zur Friedenskonferenz gelangen, es sei bereit, Belgien herzustellen, zu entschädigen und Kriegsverbrechen zu bezahlen“, nicht getan hat.

Der Marmeladebedarf der Zivilbevölkerung Deutschlands ist bis Juni gedeckt, nachdem der des Heeres vorab gedeckt worden ist. Der Preis für Apfel- und Blaumenmarmelade wird sich pro Pfund auf 55 bis 60 Pfg. stellen. Die Verteilung soll schon in den nächsten Tagen beginnen.

Aber die Forderungen beim Friedensschluß nahm der konserative Verein in Breslau eine Entschleunigung an, worin er erwartet, daß nunmehr die verantwortliche Staatsleitung einen Frieden anstrebt, der dem opferwilligen deutschen Volke eine ihm von der Geschichte gewiesene Weltstellung sichert. Starke Grenzen im Westen, die uns dauernden Einfluß an der skandinavischen Küste sowie die Kohlen- und Erzkunden von Brien und Longwy und eine unangreifbare Vogeinstellung verschaffen. Im Osten fordern wir weiteres deutsches Siedlungsland, das uns der Be-

wollen und weiter zugeben, daß ich für dich arbeite? Werde ich denn nicht alle Sorgen um dich selbstsüchtiges Ding los, wenn du nach Hohenlinden fährst? — Es ist mein höchster Wunsch gewesen, dich einmal irgendwo zu wissen, wo du dir Kraft und Gesundheit holst. Und nun willst du selbst verhindern, daß meine größte Hoffnung in Erfüllung geht? Du darfst nicht zögern, Gertrud — denke an deine Mutter und daran, wie viel du ihr später nützen kannst, denke an die große Zukunft, die du vor dir hast. Wenn ich dich weniger lieb hätte —

Ihre Stimme schwante, und sie hatte Mühe, die Tränen zurückzuhalten. Sie hatte die Freundin wirklich so lieb, daß sie kein größeres Opfer bringen konnte, als ihr zu einer Trennung zuzureden. Nun konnte die Gräfin freilich verstehen, was die Veränderung in Margaretes Wesen herorgebracht hatte. Und sie pries das Glück, das sie gerade mit diesem Mädchen zusammengeführt hatte. Sie sah, wie tief bewegt Gertrud war.

„Sie sind so gut zu mir“, sagte sie, „jeder ist so gut zu mir. Und ich glaube nicht, daß ich die Kraft haben werde, Ihr güntiges Anerbieten abzuschlagen. Wenn Sie die brennende Sehnsucht fühlen könnten, die ich nach einem echten Wald habe —“

„Dann ist es also abgemacht“, sagte die Gräfin. „Sie kommen zu mir und nehmen Margaretes Platz ein. Am Sonnabend werde ich kommen, um Sie zu holen — machen Sie sich nur bis dahin fertig. Und bitte — kein Wort des Dankes! Ich tue es wirklich aus den selbstsüchtigsten Gründen. Aber daß Margarete so liebe Freundin gefunden hat — darüber freue ich mich aufrichtig!“

Herta machte noch ein wenig Tee, und dann mußte sich die Gräfin verabschieden. Für eine gute Weile saßen die drei Mädchen schweigend beisammen, jede ihren eigenen Gedanken nachhängend. Gertrud sah mit sehnsüchtig-heißem Blick zum Himmel empor — vor ihrem geistigen Ohr hörte sie schon das leise traumhafte Rauschen der Bäume und den schmetternden Jubelruf der Vögel.

## Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. B. White.

(Nachdruck verboten.)

„Und ich habe gestiegt!“ jubelte Margarete. „Wie ein Detektiv habe ich den Aufenthalt der Frau Merien ausgeforscht. Und ich hatte eine lange Unterredung mit ihr.“ „Ich hoffe, du hast ihr gesagt, was sie zu hören verdiente“, sagte Herta, die es selbst sicherlich nicht fertig gebracht hätte, der unglücklichen Frau große Vorwürfe zu machen.

„Ja, ich bin furchtbar streng gewesen“, erwiderte Margarete lächelnd. „Aber wir dürfen wirklich nicht so arg mit ihr ins Gericht gehen. Sie ist doch wohl sehr zu bebauern. Ihr Sohn scheint ihr ja wirklich entsetzlich viel Kummer und Sorgen zu bereiten — Aber was ist dir?“ Die Gräfin war erblickt, sagte sie jedoch sogleich wieder:

„Nichts, nichts“, meinte sie beruhigend ab. „Wenn Fräulein Buchner so gut sein will, mir ein Glas Wasser zu besorgen, wird es gleich vorüber sein. — Hier arbeiten Sie also, Fräulein Ref! — Sie sehen aus, als würde Ihnen eine längere Ruhepause sehr guttun.“

Gertrud lächelte trübe. Sie hatte einen ihrer schlimmsten Tage; und wenn sie hier, in dem heißen, staubigen Berlin, von tühlen Seesüßen und köstlichen Wäldern träumte, hätte sie schreien mögen.

„Ich darf nicht ruhen“, sagte sie. „Wenn ich nicht arbeite, verdiene ich nicht. Ich hoffe Berlin — aber ich habe eine Mutter, die mehr oder weniger auf mich angewiesen ist, und um ihretwillen muß ich ausharren. Wenn ich nur für wenige Wochen aus der Stadt herauskömte — mich in irgendeinen stillen Winkel auf dem Lande süchten! Ich glaube, dann würde ich meine Kräfte wiedergewinnen. Herta ist ein Engel an Güte; aber ich darf es nicht zugeben, daß sie noch länger für mich arbeitet.“

„Komm uns nur nicht mit dem törichtesten Stolz!“ rief Herta zwischen Lachen und Weinen. „Freilich diskreditieren dich meine Arbeiten, die untergehoben werden — aber ich kann es doch nun einmal nicht besser. — Es ist wohl etwas in dem, was du sagst. Wenn du auf ein paar Wochen fort kömtest — an einen Ort, der nicht gar zu weit von Berlin entfernt wäre —“

Die Gräfin sah auf — und sie begegnete Margaretes stehend auf sie gerichteten Blick. Ohne eine Frage, ohne ein gesprochenes Wort verstand sie vollkommen, was er zu bedeuten hatte; und sie zögerte nicht. Lieblosend nahm sie Gertruds Hand in die ihre.

„Aber es ist ja nichts leichter als das zu machen“, sagte sie. „Ich bin so einsam, seitdem Margarete mich verlassen hat, seitdem sie so stolz geworden ist, nur selbstverdientes Brot essen zu wollen. Ich war sehr betrübt darüber — aber ich sehe nun, daß es doch auch sein Gutes hat. Denn wenn der Tag kommt, an dem sie nach Hohenlinden zurückkehrt, wird sie als eine andere wiedertommen — und als eine bessere. Jetzt freilich bin ich sehr einsam; und ich kann des Umgangs mit einem jungen Wesen nicht entbehren. Hohenlinden ist schön in jeder Beziehung; und ein künstlerisch veranlagter Mensch muß es lieben lernen. Kommen Sie mit mir, Fräulein Ref — als meine junge Freundin, machen Sie mir das Leben durch die Gegenwart Ihrer Jugend angenehmer, und finden Sie selbst Erholung. Freilich ist es selbstsüchtig von mir, Sie in meine Einsamkeit schleppen zu wollen.“

„Selbstsüchtig!“ rief Gertrud. „Ihr Vorschlag ist so selbstlos und gültig! Und der Gedanke allein an eine solche Möglichkeit läßt mein Herz schneller schlagen. Aber die andern —“

„Bist du etwa schon wieder an andere denken?“ fiel ihr Herta stürmisch ins Wort. „Geh nach Hohenlinden und werde gesund — das sollst du für die andern tun, wenn du nun schon einmal nichts für dich selbst tun kannst. Wie kannst du denn so selbstsüchtig sein, hierbleiben zu

By Russland, Ungarn und Serbien geben soll. In dem durch deutsches Blut besetzten Polen braucht Deutschland freigebliebene Sicherheit in der Karawane.

Im übrigen muß der zu erstrebende Frieden in Europa und Vorderasien unseren treuen Verbündeten die Gebiete und Grenzen sichern, die Oesterreich-Ungarn und der Türkei die geschichtlich gebührende Großmachtstellung und Bulgarien die Herrschaft auf dem Balkan gewährleisten. Endlich erwarten wir, ehe ein Fußtritt besiegten feindlichen Bodens ausgegeben wird, Zahlung entsprechender Kriegskontingente und Rückgabe sämtlicher deutschen Schutzgebiete, deren künftige Verteidigung durch den Erwerb unentbehrlicher feindlicher Gebiete sicherzustellen ist. Zu Wasser und zu Lande wird auch in kommenden Jahrhunderten Deutschlands Weltstellung nicht durch Verträge behauptet, sondern allein durch unsere Macht gewährleistet, deren Grundstein den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen, unsere Pflicht ist.

**Hans v. Bleichröder** †. Der Hauptinhaber des Bankhauses S. Bleichröder, Kommerzienrat Hans v. Bleichröder, ist in Berlin im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war der Älteste Sohn des Bleichröder, des Bankiers Kaiser Wilhelm des Ersten, dem wegen seiner verdienstvollen Mitarbeit an den Beratungen über den Friedensschluß von 1871 der erbliche Adel verliehen worden ist. Im Jahre 1881 trat der Verstorbene als Teilhaber des im Jahre 1803 von seinem Großvater Samuel Bleichröder gegründeten Bankhauses ein.

**Güterbeförderung in Berlin durch die Straßenbahn.** Die Möglichkeit der Herstellung von Anschlussgleisen für die einzelnen Güterbahnhöfe der Stadtbahn wird augenblicklich von der Eisenbahndirektion geprüft. Auf Grund der zu erwartenden Ergebnisse wird dann in den nächsten Tagen eine Besprechung zwischen den technischen Vertretern der Eisenbahndirektion, des Kriegsamtes und der Straßenbahn stattfinden. Aber die Möglichkeit der Mitführung von gewöhnlichem Fuhrwerk als Anhänger zu den Friedwägen der Straßenbahn hat ein Depeschewechsel zwischen der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn und der Städtischen Straßenbahn in Wien stattgefunden. Bei dieser war bereits ein Probeversuch mit derartigen Beförderungsmitteln durchgeführt. Die Direktion der Wiener Städtischen Straßenbahn hat die Zulassung der Zeichnungen für die notwendige Kupplungseinrichtung in Aussicht gestellt. Nach Eintreffen der Zeichnungen wird die Große Berliner Straßenbahn sofort eine Kupplungseinrichtung herstellen lassen und die Versuche aufnehmen.

**Eine Konferenz der Neutralen?** Zu den Meldungen über eine bevorstehende schwedische Anregung zu einer Konferenz der neutralen Länder Europas zur Beratung der völkerrechtlichen Interessen beim Kriegsschluß erzählt die dem Minister des Auswärtigen nahestehende Stockholmer Zeitung: Die schwedische Regierung kann in dieser Form die Nachricht nicht vollkommen bestätigen, steht jedoch dem Gedanken eines mehr allgemeinen Zusammenwirkens der neutralen skandinavischen Regierungen nicht fern. Der Gedanke ist bereits klar auf der dritten nordischen Konferenz ausgedrückt worden. Es scheint also neuerdings tatsächlich ein beratender Schritt der schwedischen Regierung bevorzustehen, nur soll, wie unrichtigste Kreise behaupten, der Zweck dieser Konferenz weiter gehen, als die ersten Meldungen besagen.

### Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 12. Januar 1917.

**Wirtschaftliche Stiftung für arme Waisen.** In diesem Frühjahr kommen die Hefen aus dem Rechnungsjahr 1916 im Betrage von 800 Mt. zur Verteilung. Bewerber ersehen die näheren Bedingungen aus der heutigen Bekanntmachung im amtlichen Teil.

**Die Schulgeldzahlung auf Postkonten** der höheren Lehranstalten, ist nunmehr durch einen Erlaß des Unterrichtsministers in die Wege geleitet, welcher bestimmt: Das königliche Provinzialschulkollegium wolle Vorsorge treffen, daß die Eltern, welche ein Bank- oder Postkonten haben, die Zahlung des Schulgeldes durch Ueberweisung von ihrem Konto auf das Postkonten der Schule bewirken. Wenn die Eltern kein Bank- oder Postkonten haben, sind den Schülern jedesmal Zahlkarten zu geben, in welchen der fällige Schulgeldbetrag zusätzlich 10 Pfg. Ueberweisungsgebühr, der Name und Sitz der Anstalt, sowie die Nummer des Postkontos eingetragen sind. Der Ausstellung besonderer Quittungen bedarf es alsdann nicht mehr.

**Der Krieg nimmt seinen Fortgang.** so sagte unser Koffer, und diese Worte sollen uns eine Mohnung sein,

„Ich weiß nicht,“ sagte sie langsam wie träumend besonnen. „Mir ist es, als habe ein weiser Arzt mir ein langes Leben verheißen, nachdem mich ein Unheilhaber zum Tode verdammt hatte. Noch vor einer Stunde war mir alles so gleichgültig, war ich so müde, und nun fühle ich mich ganz durchdrungen von brennender Lebenslust — von Lebensfreude. Ich könnte singen — Aber wir haben ja noch gar nicht an euch gedacht! Was wollt ihr denn nun beginnen?“

Die beiden Mädchen sahen sich an. Sie hatten wirklich noch nicht an sich selbst gedacht.

„Ja, was sollen wir tun?“ wiederholte Herta.

„Wenn Margarete ihr Geld wiedererlangt hat —“  
„Nein, ich habe es nicht,“ erklärte Margarete. „Es lag in meinem Koffer, und es war wirklich unmöglich, ihn zu bekommen, so verpackt war er unter tausend anderen Sachen. Aber es handelt sich ja nur noch um einen Tag, und für die Zwischenzeit habe ich etwas, das so gut ist wie bares Geld. — Wenn wir nur wüßten, wo wir ein Zimmer bekommen könnten.“

„Ich habe inzwischen erfahren, daß hier doch ein Zimmer mit zwei Betten frei ist,“ sagte Gertrud zögernd. „Aber meine Wirtin ist durchaus keine angenehme Person, und es wohnt sich nicht besonders angenehm bei ihr.“

Außerdem — sie wird sicherlich zuerst nach eurem Gepäck fragen, und wenn ihr ihr auch eure Geschichte erzählen wolltet, würde sie euch doch nicht glauben. Aber ihr müßt ja irgendwo ein Unterkommen finden; und es kann jedenfalls nichts schaden, wenn wir sie rufen. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, daß sie erklärt, euch nicht aufnehmen zu wollen; und dann sind wir immer noch nicht schlechter daran wie vorher.“

Die Vermieterin kam, eine große, knoche Person mit einem brutalen Gesicht. Sie antwortete auf die Frage, ob sie den beiden Damen nicht das Zimmer mit den zwei Betten vermieten wollte, in lauter abgebrochenen Sätzen; daß sie eine arme Frau sei; daß sie kein Geld zu verlieren habe; daß man sie gerade in den letzten Wochen oft ge-

die wir draußen und daheim in die Tat umsetzen müssen. Die da draußen werden es schon machen, aber wir daheim? Werden wir es ihnen gleich tun? Werden wir ebenso eifrig, ebenso unermüdet fortfahren, an unserem Teile beizutragen, und durch Opfer an Geld und Gut die Opfer an Blut da draußen wettzumachen? Zum Gut gehört auch das Gold. Auch das muß geopfert werden. Wohl hat die Goldkaufsstelle schon manchen Schmutz, manche Kette, Ring und Armband an sich gezogen, aber wie vieles ruht noch unbenutzt und friedsam in Truhe und Kasten und verfehlt so den edelsten Beruf, den es jetzt erfüllen könnte. Darum her mit allem irgendwie entbehrlichen Goldschmuck an die Goldkaufsstelle. Der Krieg nimmt seinen Fortgang und der Goldkauf auch.

**Prüfung des Papiergeldes.** Bei allen Grenzübergangsstellen findet eine genaue Prüfung des Papiergeldes der ein- und ausreisenden Personen statt. Es wird daher empfohlen, zugunsten einer raschen Grenzabfertigung eine möglichst geringe Zahl von Scheinen, gegebenenfalls solche von höherem Wert, mit sich zu führen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die bestehenden Ausfuhrverbote von Gold- und Silbergeld hingewiesen.

**Beförderung von Briefen und Postkarten mit Handels-Landpost.** Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Landpostbriefe bis Mitte Januar aufzuliefern.

**Die Gebäudesteuer in Hessen-Nassau.** Die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Gebäude in Hessen-Nassau betrug im Jahre 1915 388,193 mit einem jährlichen Gebäudesteuerwert von 220,462,345 Mark und einer jährlichen Gebäudesteuer von 8,028,196 Mark. Steuerfreie Gebäude waren demgegenüber 357,362 vorhanden, sie befinden sich zu neun Zehnteln auf dem platten Lande.

### Provinzielle und vermisste Nachrichten.

**Bad Nauheim, 10. Jan.** Gegen Lichtverschwendung hat die Verwaltung des städtischen Gaswerks sehr beachtenswerte Maßnahmen ergriffen. Jeder Verbraucher, der mehr als dreiviertel Gas als um die gleiche Zeit des Vorjahres bezieht, muß für den Mehrverbrauch eine Mark für den Kubikmeter bezahlen. Der übliche Gaspreis beträgt 16 Pfennig. Die Stadt will aus diesen hohen Preisen für den Mehrverbrauch keinen Gewinn ziehen, sondern lediglich der Verschwendung entgegenarbeiten.

**Oberursel, 10. Jan.** In der Maschinenfabrik Turner erlitt der Arbeiter Engelbert Frey während der Arbeit einen Schlaganfall, dem er sofort erlag. Frey hinterläßt eine Witwe mit 9 Kindern.

**Mainz, 10. Jan.** Früher bezahlte man in allen hiesigen Lokalen für einen stattlichen Mainzer Handläse 5 Pfg. Der Krieg hat auch hier Größe und Preis des Käses umgruppiert. Am letzten Samstag mußte man für ein Handläschen im Gewicht von knapp 50 Gramm 40 Pfg. bezahlen. Das ist eine Preissteigerung von „bloß“ 800 Prozent.

**Wiesbaden, 9. Jan.** Zu Hebung der Volksernährung beabsichtigt die hiesige Stadterwaltung die Fischzucht zu fördern. Es sollen die Abwässer für Rieselfelder und Teichanlagen benutzt werden. Diese Anlagen sollen dem unteren Salzbadthal errichtet werden und sind dazu ungefähr 10,000 Mark erforderlich. Weiter wird beabsichtigt, Fischfutter mit Ankerkullern von holländischen Fischern zu mieten, diese auf dem Rhein aufzustellen und zum Fang der abwandernden Aale zu benutzen.

**Greifeld, 10. Januar.** Die Firma Bauer u. Schaurte, Schraubenfabrik in Neuf, hat der Nationalstiftung für die im Kriege Gefallenen 100,000 Mark gestiftet.

**Düren, 11. Jan.** Kommerzienrat Rudolf Schoeller spendete u. a. 90,000 Mark für Kriegszwecke.

**Halle a. S., 10. Jan.** Mit Rücksicht auf den künftigen Bau des Mittellandkanals beschloß der Magistrat, für 4,450,000 Mark von den Erben des Generalleutnants v. Bagenski die Vorburg Wiebichenstein und die frühere Domäne Seeben anzukaufen, um neben der Möglichkeit einer großzügigen Wohnungspolitik Gelände für die Anlage eines großen Hafens zu gewinnen.

**Hamburg, 11. Jan.** (Hehlerei und Diebstahl.) Die Hamburger Polizeibehörde hat bis jetzt 13 Personen verhaftet, die der Hehlerei und des Diebstahls von Waren, namentlich von Kaffee schuldig sind. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung nach gestohlenem Mehl wurden bei einem

täuscht habe; da sei ein junges Mädchen gewesen, die habe auch — Wenn man ihr wenigstens die Sicherheit geben könnte, die in dem Besitz von Sachen läge, die sie eventuell zurückhalten könne — Sie wolle durchaus nichts gegen die jungen Damen sagen — Aber sie sei vorsichtig, müsse vorsichtig sein —

„All dem lauschte Margarete mit glühenden Wangen und in zorniger Erregung. Sie wartete nur auf die Gelegenheit, um zu sprechen.“

„Ich denke, wenn wir Ihnen die Miete von vierzehn Tagen im voraus zahlten, würden Sie zufrieden sein?“ sagte sie. „Das wäre doch wohl Sicherheit genug.“

„Gewiß,“ erwiderte die Frau etwas freundlicher. „Man bot ihr selten an, die Miete im voraus zu entrichten. Geld spricht immer. Sagen wir — fünfzehn Mark im voraus, so sollen Sie das Zimmer haben. Wenn man mich bezahlt, wird man mit mir zufrieden sein. Sonst —“

„Dann wäre es also erledigt,“ sagte Margarete hochmütig. „Wollen Sie mir, bitte, einen hundertmarkschein wechseln?“

Die Frau wurde verlegen und unsicher. Natürlich konnte sie keinen hundertmarkschein wechseln. Aber sie hatte auch die Erlaubnis eines solchen bei den Mädchen nicht vermutet.

„Dann will ich Sie nicht länger aufhalten,“ sagte Margarete gelassen. „Ich habe ohnedies noch Beforgungen zu machen, und ich will Ihnen das Geld geben, wenn ich zurückkomme. Irgendwo hier wird man mir wohl wechseln können.“

Die Frau verabschiedete sich ganz respektvoll, als sie das Zimmer verließ. Als sie sicher waren, nicht mehr gehört zu werden, lockten die drei, als hätten sie etwas ungeheuer Amüsantes erlebt.

(Fortsetzung folgt.)

Kolonialwarenhandler in der Weststraße hundert Saek Kaffee, 140,000 Mark in barem Gelde und große Mengen sonstiger vom freien Handel ausgeschlossener Waren beschlagnahmt. Bei einem beteiligten Werführer fand man 100,000 Mark, auf dem Boden versteckt waren. Es handelt sich um Waren, die aus dem Lager im Freibafen beiseite geschafft wurden. Die Angelegenheit zieht noch weitere Kreise. Sowie ist schon festgestellt, daß des sich um eine in ganz Grochem seit längerer Zeit betriebene Hehlerei und Dieberei handelt. Der Schaden ist noch garnicht übersehbar. Besonders aufföher erregt die Festnahme eines Fettwarenhandlers aus der Steinstraße und eines Kolonialwarenhandlers aus der Redföldstraße.

**Die Sieger im Bierstreit.** Die Streitigkeiten, die in einer Brauerei in Jena ausgebrochen waren, haben mit einem vorläufigen Erfolge der Arbeiter geendet, die ihre fünf Liter Bier für den Tag weiter erhalten. Damit sie ihre Heeresaufträge weiter ausführen konnten, haben die Brauereien nachgegeben.

**Wo steht das Kleingeld?** Ueber den Verbleib des Kleingeldes dürfte nachstehender Fall, den der „Konneburger Anzeiger“ mitteilt, etwas Aufschluß geben. In einem Geschäft in Konneburg kaufte eine Frau eine Kleinigkeit und legte einen Schein auf den Ladentisch. Auf die sofort eingesezte Klage des Kleingeldmangels antwortete ein danebenstehender Landmann: „Ja, 's ist schrecklich jetzt; meine Frau hat für tausend Mark Silber- und Nickelgeld zu Hause, sie rückt aber keinen Pfennig heraus.“ — Wenn solche bildsinnige Geldhamsterei getrieben wird, braucht man sich allerdings über den Mangel an Kleingeld nicht zu wundern.

**epd. Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Schweiz.** Den Frauen der Schweiz wurde das kirchliche Stimmrecht für die Wahlen der Pfarrer und der Kirchengemeinderäte, nicht aber für die materiellen Angelegenheiten eingeräumt.

### Letzte Nachrichten.

#### Erfolge des U-Kreuzerrieges.

**Berlin, 11. Jan.** In Amsterdamer Versicherungskreisen soll man den Verlust der feindlichen und Bannware befördernden neutralen Handelsschiffe in der ersten Woche des Januar auf über 100,000 Tonnen berechnen.

**Berlin, 12. Jan.** Amtlich wird durch W. T. B. gemeldet: Am 10. d. Mts. haben unsere flandrischen See- und Handelskreuzer den holländischen Dampfer „Import“ (847 Br. Reg.-T.), der von Rotterdam nach London bestimmt war, nach Zeebrügge eingebracht. Die Ladung enthielt u. a. Bannware, Oele, Getränke.

**Das englische Schlachtschiff „Cornwallis“ und das englische Flugzeugschiff „Benmacree“ versenkt.**

**London, 12. Jan.** (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des neuterischen Bureaus. Amtlich wird gemeldet: Das Schlachtschiff „Cornwallis“ wurde im Mittelmeer am 9. Januar von einem feindlichen Unterseeboot versenkt. Der Kapitän und sämtliche Offiziere wurden gerettet, 13 Mann werden vermißt. (Der Panzer „Cornwallis“ gehört zu den großen Schiffen, wie sie vor den Dreadnoughts gebaut wurden. Das Schiff ging 1901 von Stapel, verdrängte 14,000 Tonnen und führte vier 30,5, zwölf 15,2 und zwölf 7,6 Zentimeter Geschütze, und lief 18,6 Seemeilen in der Stunde. Die Friedensbesatzung betrug 750 Mann.)

Das Flugzeugschiff (wörtlich Waterplan Currier) „Benmacree“ unter dem Kommandanten Samson wurde am 11. Januar im Hafen der Insel Gasterlorge durch Beschüßfeuer zum Sinken gebracht; ein Offizier und vier Mann wurden verwundet.

**Berlin, 11. Jan.** Die Central News meldet aus London: Die „New York World“, die in englischer Verbindung mit dem Weißen Haus in Washington steht, erklärt, daß der amerikanische Gesandte in Berlin bei seiner kürzlichen Rede nicht im Namen des Präsidenten oder des Kabinetts gesprochen habe. (T. R.)

**Berlin, 11. Jan.** (W. T. B.) Die Gewalttat gegen den Heiligen Stuhl bezieht sich den Blättern zufolge darauf, daß der erste diensttuende Geheimkammer des Papstes, Prälat Ritter von Gerlach, auf Verlangen der Entente Rom verlassen mußte. Er ist in Lugano eingetroffen.

#### Oriental gibt nach.

**Athen, 11. Jan.,** nachmittags. Meldung des neuterischen Bureaus. Die Antwort der griechischen Regierung ist heute nachmittag überreicht worden. Griechenland nimmt das Ultimatum der Entente an.

#### Der Zar verspricht die Selbstverwaltung.

Zar Nikolaus hat einer Petersburger Meldung des „Temps“ zufolge dem Grafen Wielopolski bei einer Audienz in Zarstojke Selo versprochen, das das „Beretwige Polen“, von dem das jüngste kaiserliche Manifest spricht, ein parlamentarisches Regime mit einem polnischen Landtag und eine nationale Armee erhalten solle.

**Bern, 11. Jan.** (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Nouvelliste de Lyon erzählt aus Madrid, daß der Hafen von Bilbao infolge erhöhter U-Boottätigkeit vollständig stillgelegt sei; der ganze Hafenverkehr stocke. Man bestreite infolge Ausbleibens der Zufuhr schwere Störungen des Handels und der Volksernährung.

**Rotterdam, 11. Jan.** (D. D. P.) Nach dem Nieuwe Rotterdamse Courant erklärt Marcel Hutin im Echo de Paris, die Ueberreichung der Antwort der Alliierten auf Wilsons Note stehe bevor. Es werde ein außerordentlich sensationelles Schriftstück sein.

**Stockholm, 11. Jan.** (D. D. P.) Der Lemberger Bürgermeister Dr. von Ruthowski, der von den Russen bei der Einnahme von Lemberg seinerzeit als Geißel geschwidrig nach Rußland geschleppt worden war, ist endlich von den Russen freigelassen worden und gestern in Stockholm eingetroffen.

#### Die fünfte österreichische Kriegsanleihe.

Wie das österreichische Postparlament mittelt, sind die Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe gestern geschlossen worden. Sie haben nach den ersten Feststellungen eine Summe von 4412,8 Millionen Kronen ergeben.

**Ämtlicher Teil.**

XVIII. Armeekorps Frankfurt a. M., den 6. 12. 1916.  
Stellv. Generalkommando.  
Abt. III b. Tgb.-Nr. 24 577/7453/24 660/7440.  
Betr.: Schriftliche Mitteilungen in Paketen nach dem Ausland.  
**Bekanntmachung.**

Das stellvertretende Generalkommando weist erneut auf die Verordnungen vom 27. 2. 1915 betr. Verbot des Besorgens von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen und vom 12. 1. 1916 betr. Sendungen nach dem Auslande hin.

Nach der ersteren Verordnung ist jede Besorgung einer schriftlichen Mitteilung von Kriegsgefangenen verboten. Insbesondere ist es strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen hier befindlicher feindlicher Kriegsgefangener beigelegt werden.

Die Betreffenden würden sich unter Umständen dabei auch der Beihilfe zum Landesverrat schuldig machen und Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen haben.

Die Verordnung vom 12. 1. 1916 verbietet es, Paketen ins Ausland irgendwelche schriftliche Mitteilungen beigelegen, die nicht ausdrücklich als in dem Paket befindlich angegeben sind.

Demgemäß ist es auch strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen beigelegt werden.

Der stellv. Kommandierende General:  
**Riedel,**  
Generalleutnant.

I. R. 29. Weilburg, den 10. Januar 1917.  
Wird veröffentlicht. Der königliche Landrat.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 16. 12. 16.  
Stellv. Generalkommando.  
Abt. III b. Tgb.-Nr. 24070/7229.

**Betr. Polizeistunde.**

Mit Rücksicht auf die Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 11. d. Mts. betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln (Reichs-Gesetz-Bl. S. 1355) wird die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 27. 4. 1915 betr. Polizeistunde — III b. Nr. 8826/8968 — aufgehoben.

Der Kommandierende General:  
**Riedel,**  
Generalleutnant.

I. R. 1114. Weilburg, den 10. Januar 1917.  
Wird veröffentlicht. Der königl. Landrat.

**Briefkasten.**

Wehrmann G. im Felde. Besten Dank für Ihre freundliche Karte. Ihre Grüße erwidern wir hiermit in der Hoffnung auf frohes Wiedersehen.  
Abonnet in M. Die 1. Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 80 liegt in Colmar, die 2. Abteilung in Neubreisach.



**Berufskräfte.  
(Oberlahn-Kreis).**

- Sally Goldschmidt 23. 8. 96 Niedertiefenbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft.
- Christian Schlicht 26. 2. 93 Blesfenbach, bisher vermisst, zur Truppe zurück, dann in Gefangenschaft.
- Hermann Schmidt 26. 3. 82 Baldhausen, bisher vermisst, verwundet.
- Josif Speth 30. 10. 84, Niedertiefenbach, bish. verm. verw.
- Karl Strieder 20. 1. 91 Mengerskirchen vermisst.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Evangelische Kirche.**  
Sonntag, den 14. Januar vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 24 und 323. Nach dem Gottesdienst findet in der Sakristei eine kurze Sitzung der kirchl. Gemeindevertretung zur Genehmigung des Protokolls vom 17. v. Mts. statt. Kindergottesdienst: Lied Nr. 99 der Kinderharfe. Der Nachmittagsgottesdienst fällt wegen auswärtiger Vertretung aus. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

**Katholische Kirche.**  
Freitag abend 6 Uhr Kriegsandacht.  
Samstag abend 6 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Saloe.  
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.  
Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.  
Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 8 Uhr.

**Synagoge.**  
Freitag abends 4 Uhr 25 Min.  
Samstag morgens 9 Uhr 00 Min. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 40 Min.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle

**Arbeiter- und Mädchensuche**  
mit dem Namen des Suchenden unterzeichnet sein müssen. Chiffre-Inserate sind verboten und werden zurückgegeben.

Weilburger Anzeiger.



**Das ungarische Königspaar mit dem Kronprinzen im Krönungsornat.**

König Karl IV., Kronprinz Franz Joseph, Königin Zita.

In einem besonderen Krönungsornat wurde König Karl, der vierte dieser Namens aus dem ungarischen Thron, in Budapest unter Entfaltung großer Feierslichkeiten gekrönt. Die kunstvollen Stillekerien auf dem äußerst kostbaren Krönungskleid der Königin Zita, wurden von Damen der höchsten ungarischen Aristokratie hergestellt.

**Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.**

**Auszug**

aus der Bekanntmachung des Herrn Reichsausschusses vom 11. Dezember 1916.

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Sonntags abends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schausstellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in den Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Wird wiederholt veröffentlicht. Wer nun trotzdem noch die Vorschriften nicht beachtet, wird ohne Rücksicht der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und dürfte dann wegen wissentlicher, begangener, strafbaren Handlung Gefängnisstrafe eintreten.

Weilburg, den 11. Januar 1917.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Fleischausgabe.**

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs und die uns angeschlossenen Orte **Fleisch** und **Wurst** in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9—5 Uhr statt.  
Weilburg, den 12. Januar 1917.

Der Magistrat.  
Fleischverteilungsstelle.

**Hülsenfrüchte zur Saat.**

Um den Anbau von Hülsenfrüchten zu fördern, soll uns vom Landratsamt Saatgut überwiesen werden. Wir eruchen die hiesigen Familien, die Hülsenfrüchte im Felde und in den Gärten anbauen, den Bedarf hierfür bis zum 15. d. Mts. bei uns anzumelden.

Weilburg, den 12. Januar 1917.

Der Magistrat.

**Meldepflicht von Nährsäden.**

Nach der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 30. 12. 1916, Beilage zu Nr. 305 des „Weilburger Anzeigers“ ist eine Bestandserhebung von Nährsäden mit einer vierteljährlichen Meldepflicht angeordnet. Die erstmaligen Meldungen müssen, falls noch nicht geschehen, sofort über die bei Beginn des 1. d. Mts. vorhandenen Bestände an das Weibstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu Berlin SW. 43, Berl. Hedemannstraße 10, auf den amtlichen Meldescheinen erfolgen.

Diese Meldescheine sind unter Angabe der Vordruck-Nummer St. Nr. 1065, b. auf einer Postkarte bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu Berlin SW. 43, Berl. Hedemannstraße 10, anzufordern.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Revisionen über Ausführung dieser Anordnungen werden diesseits vorgenommen.

Weilburg, den 11. Januar 1917.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Größere kirchliche Gemeindevertretung.**

Sonntag, den 14. d. Mts., nach dem Vormittagsgottesdienst:

**Kurze Sitzung in der Sakristei.**

Tagesordnung:  
Beratung und Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember v. Js.  
Weilburg, den 11. Januar 1917.

Scheerer.

**Hermann Litzius**

**Emma Litzius**

geb. Zeiler

kriegsgetraut.

Hasselbach, Januar 1917.

**Königliches Gymnasium.**

Sonntags abends, den 13. Januar 1917, 8 Uhr abends in der Aula Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Schmidt über

**„Die Osterschlacht in den Karpathen.“**

Eintritt: 50 Pfg. für die Nationalstiftung der Dintorbliebenen. Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.

**Kriegsbeschädigten-Fürsorge**

im Oberlahn-Kreis.

Geschäftliche Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr  
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

**Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen.**

Es gingen weiter bei uns ein: von N. N. 0,40 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 134,00 Mk.  
Um weitere Gaben wird dringend gebeten.

Schriftleitung des „Weilburger Anzeiger.“

**Alte und zerbrochene Zelluloidkämme**

empfehlen sich außer dem Hause. Näheres bei Frau Weber, Freizeugeschäft, Mauerstraße 3.

Lüchtigen

**Schmied,**

mehrere

**Wagner u. Schreiner**

gesucht, auch Leute, die noch nicht ausgebildet haben.

**Holzwarenfabrik**

**Rudolf Rast,**

Weilburg.

Der von Landwirten bestellte

**Brennspiritus**

kann abgeholt werden. Alle leeren Spiritusflaschen müssen zurückgegeben werden.

**Georg Gauh.**

eingetroffen.

**Dienstmädchen**

oder Monatsmädchen.

Witth. Kraft, Marktstr.

**Carbid**

Witth. Boths.

**Nieler Sprossen**

empfehlen

G. Gauh.

Endivien, Feldsalat, Schwarzwurz, rote Rüben heute frisch bei N. Sonnenwald.